

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1	Produktidentifikation Produktform : Mischung Produktcode : FLOW RESIN Epoxidharz Bodenbeschichtung PRO Komponente B Produktgruppe : Glasur				
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen Hauptverwendungskategorie Industrial/Professional use spec. Verwendung des Stoffes oder Gemisches; Verwendungen, die nicht empfohlen werden		Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbelag Keine weiteren Informationen verfügbar		
1.3	Flowresin Group BV Duivendrechtsekade 62 1096 AH Amsterdam +31(0)85 – 620 70 90 flowresin.com info@flowresin.com				
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.				
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Die Anschrift	Notrufnummer
		NIEDERLANDE	NationalGiftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht, das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC), informiert Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere professionelle Leistungserbringer über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Vergiftung. Das NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Briefkas ten8550 0 3508GA Utrecht	+31 30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung
-----	--

		Kriterien Verordnung CE 1272/2008 (CLP): Warnung, akute Tox. 4, Schädlich wenn es geschluckt wird. Warnung, akute Tox. 4, Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gefahr, Hautkorr. 1B, Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Gefahr, Augendame. 1, Verursacht schwere Augenschäden. Warnung, Hautsens. 1, Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Gesundheits- und umweltschädliche physikalisch-chemische Wirkungen: GHS05 GHS07
--	--	--

2.2	Kennzeichnungselemente
	Symbole: Gefahrenhinweise: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sicherheitsempfehlungen: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 Nach Handhabung dieses Produkts ... gründlich waschen P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen – KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... P303+P361+P353 AT KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P405 Laden verschlossen. P501 Produkt/Behälter vorschriftsmäßig handhaben. Sonderregelungen: Keine Enthält Benzylalkohol 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin m-Phenylbis(methylamin)bisphenol A Sonderbestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen: Keine
2.3	Andere Gefahren
	vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine Sonstige Risiken: Keine weiteren Risiken
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	

	3.1	Staub
		Gilt nicht
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen

	Name	Produkt Identifikation	%	Layoutgemäß der Version: 1.0 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	Benzylalkohol	Indexnummer: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	10-50	3.1/4/Orale akute Tox.4H302 3.1/4/Inhalative akute Tox.4 H332 .1/4/Orale akute Tox. 4 H302 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Indexnummer: 612-067-00-9 CAS: 2855-13-2 EG: 220-666-8 REACH-Nr.: 01- 2119514687 -32	10-50	3.2/1B Hautkorr. 1B H314 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
	1,3-Bis(aminomethyl)Cyclohexan	CAS: 2579-20-6 EG: 219-941-5	10-50	3.1/4/Akute Inhalationstox. 4 3.1/4/Orale akute Tox. 4 H302 3.2/1B Hautkorr. 1B H314 3.4.2/1-1A-1B Hautsens. 1, 1A,1B H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
	Ungefährliche Substanzen			
	Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16			

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1	Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. KONSULTIEREN SIE SOFORT EINEN ARZT. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt ausreichend lange mit Wasser spülen, Augenlider geöffnet halten, dann sofort Augenarzt aufsuchen. Schützen Sie das unverletzte Auge. Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, nichts zu essen oder zu trinken geben. Nach Einatmen: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Nein
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen
	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Behandlung: keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel
-----	-------------

		Geeignete Löschmittel : Schaum. AFFF. Zerstäubtes Wasser. Ungeeignete Löschmittel : keine
5.2		Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
		Die durch die Explosion oder Verbrennung entstehenden Gase nicht einatmen. Die

		Verbrennung erzeugt starken Rauch
5.3		Beratung für Feuerwehrleute
		Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Anweisungen zur Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung : Ungeschützte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Nebel kühlen. Sonstige Angaben : Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden äußerste Vorsicht walten lassen. Sammeln Sie das für den Brand verwendete kontaminierte Löschwasser getrennt. Nicht in die Kanalisation einleiten. Wenn dies gefahrlos möglich ist, bringen Sie die unbeschädigten Behälter aus dem Gefahrenbereich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1		Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen. Für gute Belüftung sorgen. Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Bitte beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß den Punkten 7 und 8.
6.11		Für andere Personen als die Rettungsdienste
		Schutzausrüstung : Putzpersonal mit entsprechendem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen : Zuschauer fernhalten.
6.12		Für den Rettungsdienst
		zusätzliche Informationen verfügbar
6.2		Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen
		Eindringen in den Untergrund/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Geeignetes Material zum Auffangen: saugfähiges Material, organisch, Sand.
6.3		Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.3		Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen. Mit viel Wasser abspülen
6.4		Verweis auf andere Abschnitte
		Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1		Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
-----	--	---

		Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Verwenden Sie das lokale Belüftungssystem. Leere Behälter erst nach Reinigung verwenden. Bevor Sie mit dem Umfüllen fortfahren, überprüfen Sie, dass sich keine Rückstände von nicht kompatibelem Material in den Behältern befinden. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Zur empfohlenen Schutzausrüstung wird auch auf Abschnitt 8 verwiesen
--	--	--

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine besonderen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt 10. Hinweise für die Räume Gut belüftete Räume.
7.3	Spezifische Endverwendung
	B-Komponenten-Beschichtung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Regelparameter
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2	Expositionskontrollen
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Von Speisen und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. · Atemschutz Nicht erforderlich. Während der Verarbeitung für ausreichende Belüftung sorgen. · Handschutz Verwenden Sie Handschuhe aus stabilem Material (z. B. Nitril) - ggf. mit Strickrücken zur Verbesserung des Tragekomforts (EN 374) Handschuhe sollten bei starker Verschmutzung sofort ausgezogen werden, für max. Verwenden Sie zur Reinigung der Haut nur Wasser und milde Seifen oder pH-neutrale Hautreinigungsmittel. Keine Lösungsmittel verwenden. · Handschuhmaterial Butylkautschuk Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke : $\geq 0,5$ mm · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren; merken Sie sich. Mindestens 480 Minuten. · Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille Augen-Gesichtsschutz (EN 166) Körperschutz: Arbeitskleidung (lange Hose, lange Ärmel). Vermeiden Sie unbedeckte Haut, auch bei heißem Wetter. Tragen Sie beim Mischen eine Schutzschürze. Wenn das Rührgefäß beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt wird, flüssigkeitsdichte Schutzhose tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und die Haut sofort waschen

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : transparent / gelblich Geruch : charakteristisch. Ammoniak Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

		Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
--	--	---

		Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) : Nicht entzündlich Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : 1,09 g/cm ³ Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
	9.2	Andere Informationen
		Keine weiteren Informationen verfügbar
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht etabliert.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		In Kontakt mit unedlen Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln können entzündliche Gase entstehen. In Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, organischen Halogenstoffen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden, stark oxidierenden Stoffen können giftige Gase entstehen. Es kann sich bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln entzünden.
	10.4	zu vermeidende Umstände
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	10.5	Inkompatible Materialien
		starke Säuren. Starke Laugen
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte rauchen.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
SAULE11. Toxikologische Informationen		
	11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
		Toxikologische Angaben zum Produkt: NA Toxikologische Angaben zu den Hauptbestandteilen des Produkts Benzylalkohol - CAS: 100-51-6 a) akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 1620 mg/kg Test: LC50 - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4178 mg/m ³ - Dauer: 4h b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Reizt die Haut Negativ c) schwere Augenschädigung/-reizung: Test: Eye Irritant Positive e) Keimzellmutagenität: Test: Mutagenese positiv - Quelle: OECD 476 In-vitro-Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OECD 474 g) Reproduktionstoxizität: Test: Reproduktionstoxizität - Expositionsweg: Oral - Spezies: Maus Positiv 750 mg/kg - Kommentare: 192h Test: Reproduktionstoxizität - Expositionsweg: Oral - Spezies: Maus Negativ 550 mg/kg - Kommentare: 240h 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin – CAS: 2855-13-2

	a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg Test: LC50 - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5,01 mg/l - Dauer: 4 h - Quelle: OCSE - linea guida 403 Test: LD50 - Expositionsweg: Dermal - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD-Leitlinie 402 b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Ätzend für die Haut - Expositionsweg: Dermal - Spezies: Kaninchen Positiv Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Hautsensibilisierung positiv - Quelle: Kontakt aufnehmen e) Keimzell-Mutagenität: Test: Mutagenese Negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität Negativ g) Reproduktionstoxizität;; Test: Reproduktionstoxizität Negativ m-Phenylbis(methylamin) - CAS: 1477-55-0 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 930 mg/kg Test: LD50 - Expositionsweg: Dermal - Spezies: Kaninchen > 3100 mg/kg Test: LC50 - Expositionsweg: Einatmen - Spezies: Ratte = 1,34 mg/l - Dauer: 4h b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Ätzend für die Haut Positiv c) schwere Augenschädigung/-reizung: Test: Ätzend für die Augen Positiv e) Keimzell-Mutagenität: Test: Mutagenese Negativ f) Karzinogenität: Test: Karzinogenität Negativ Bisphenol A - CAS: 80-05-7 a) Akute Toxizität: Test: LD50 - Expositionsweg: Oral - Spezies: Ratte = 4100 mg/kg - Bemerkungen: Ratto maschio Test: LD50 - Expositionsweg Exposition: Oral - Spezies: Ratte = 3300 mg/kg - Bemerkungen: Ratto femine Test: LC50 - Spezies: Kaninchen = 3000 mg/kg b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Test: Reizt die Haut Positiv c) schwere Augenschädigung/-reizung: Test: Eye Irritant Positive d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Test: Reizt die Atemwege - Expositionsweg: Einatmen Positiv Wenn nicht anders angegeben, sollten die in Verordnung (EU)2015/830 geforderten Informationen als N/A betrachtet werden: a) akute Toxizität; b) Hautverätzung/-reizung; c) schwere Augenschädigung/-reizung; d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut; e) Keimzell-Mutagenität; f) Karzinogenität; g) Reproduktionstoxizität;; h) STOT-einmalige Exposition; i) STOT-wiederholte Exposition; j) Gefahr beim Einatmen.
--	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität
	Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Keine weitere relevante Information verfügbar.
12.3	Bioakkumulation:
	Keine weitere relevante Information verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden
	Keine weitere relevante Information verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

	12.7	Andere schädliche Wirkungen
		Hinweis: Schädlich für Fische. · Weitere ökologische Hinweise: · Allgemeine Hinweise: Schädlich für Wasserorganismen Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Waterbezwaarlijkheid (NL): A(3) schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
ABSCHNITT 13 Entsorgungsanweisungen		
	13.1	Abfallbehandlungsmethoden
		Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
		Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)
	14.1	UN-Nummer
		ADR-UN-Nummer: 1760 IATA UN-Nummer: 1760 IMDG-UN-Nummer: 1760
	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
		ADR-Versandbezeichnung: ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin) IATA-Versandname: ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin) IMDG-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, NAO(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin))
	14.3	Transportgefahrenklassen:
		ADR-Klasse: 8 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 80 IATA-Klasse: 8 IATA-Label: 8 IMDG-Klasse: 8 IMDG-Klasse: 8
	14.4	Verpackungsgruppe:
		ADR- Verpackungsgruppe: II IATA- Verpackungsgruppe: II IMDG- Verpackungsgruppe: II
	14.5	Umweltgefahren:
		ADR-Umweltschadstoff: Nein IMDG-Meeresschadstoff: Nein
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
		ADR-Nebengefahren: - ADR-SP: 274 ADR-Transportkategorie(Code für Beschränkungen in Tunneln): (E) IATA-Passenger Aircraft: 851 IATA-Subsidiary Risks: - IATA-Cargo Aircraft: 855 IATA-SP: A3 A803 IATA-ERG: 8L IMDG-EmS: FA , SB IMDG-Subsidiary Risiken: -IMDG-

		Lagerung und Handhabung: Kategorie B IMDG-Trennung: Frei von Wohnräumen
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
		Gilt nicht

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Richtlinie 98/24/EC (Risiken im Zusammenhang mit Chemikalien bei der Arbeit) Dir. Verordnung (EG) Nr. 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte) 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) n. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) n. 286/2011 (ATP 2 CLP) Verordnung (EU) n. 618/2012 (ATP 3 CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP) 487/2013 (ATP 4 CLP) Verordnung (EU) n. 944/2013 (ATP 5 CLP) Verordnung (EU) n. a. 605/2014 (ATP 6 CLP) Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen: Beschränkungen in Bezug auf das Produkt: Beschränkung 3 Beschränkungen in Bezug auf die darin enthaltenen Stoffe enthält: Keine Einschränkungen. Beachten Sie gegebenenfalls die folgenden Vorschriften: Richtlinie 2012/18/EY (Seveso III) Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG (VOC-Richtlinie) Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III): Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1, Teil 1 NA.
15.2	Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

	Änderungshinweise: Revision: *. Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES v 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
	Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend - Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Hautreizung. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Hautsens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	Andere Informationen : # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissensstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wurde in dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Umfang berücksichtigt (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum). ABLEHNUNG DER HAFTUNG Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung - direkt implizit - bezüglich Korrektheit. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, lehnen jedoch ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können. .



FLOW RESIN Epoxidharz Bodenbeschichtung PRO
Komponente B

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021 Überarbeitungsdatum: //

Version: 1.0

		Abkürzungen und Akronyme:
--	--	---------------------------

RID: Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer (Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transportation Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien EINECS: Europäisches Verzeichnis vorhandener kommerzieller chemischer Substanzen

ELINCS: Europäische Liste notifizierter chemischer Substanzen

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) LC50:

Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

akute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Skin Corr.

1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie

1B Hautreiz. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut -

Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere

Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1:

Hautsensibilisierung - Kategorie 1 Repr. 2:

Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 STOT SE 3:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

Aquatic Chronic 2:

Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic

Chronic 3:

Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3